

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

**Zu TOP : 7.8**

**zur Überprüfung von Kunst aus Fremdbesitz**

**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: kAF 0128/2016**

Anfrage:

1.

Hat die von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum bereits begonnen und wenn nicht, wann beginnt sie?

2.

Wie wird der Eigenanteil der Stadt bewerkstelligt (z.B. über eigene Personalmittel), und wie hoch ist die Förderung durch den Bund?

3.

Wieviel Ganz- und/oder Halbtagsstellen werden damit befasst sein?

Herr Dr. Burkhard Kunkel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zunächst teilt er mit, dass es keine „von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum“ gibt.

Vielmehr fördert die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste Projekte zur Provenienzforschung mit dem Ziel, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aufzufinden und zu identifizieren, um im Ergebnis den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz zum Umgang in Bezug auf Kunstwerke gerecht zu werden, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.

Die Förderung erfolgt durch einen zwischen der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste und dem Projektpartner und dem Projektträger abgeschlossenen privatrechtlichen Zuwendungsvertrag.

Einen Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung der Provenienzforschung gibt es nicht.

Ein entsprechender Förderantrag wurde im Oktober gemeinsam mit dem Deutschen Meereskundemuseum gestellt.

Eine Bewilligung, bzw. Ablehnung seitens der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste liegt noch nicht vor. Daher kann weder über die Höhe der Förderung eine Aussage getroffen werden, noch über die Anzahl der Personalstellen, die später an dem Forschungsprojekt beteiligt sein werden.

Eine verbindliche Aussage hierüber ist erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zwischen Stiftung und Projektträger möglich.

Dieser Zuwendungsvertrag beinhaltet zugleich aber auch die Verpflichtung des Projektträgers, die Projektergebnisse öffentlich verfügbar zu machen, so dass die gestellten

Fragen spätestens im Verlauf der Projektdurchführung selbstverständlich veröffentlicht werden.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass überhaupt ein positiver Förderbescheid ergeht und der Zuwendungsvertrag abgeschlossen ist.

Herr Dr. von Bosse erfragt den Zeitpunkt des Bescheides.

Herr Dr. Kunkel vermutet, dass der Bescheid im I. Quartal 2017 eingehen wird.

Der Antrag auf Aussprache wird durch Herrn Dr. von Bosse zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016